



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aussetzen Vorbeschäftigungsverbot

Aktuell seit 19.05.2026 15:45:56

Angegeben von:

INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (R002337) am 19.05.2026

Beschreibung:

Das Vorbeschäftigungsverbot muss wie geplant ausgesetzt werden, damit befristete Anstellungen auch möglich sind, wenn der Bewerber schon mal bei dem Arbeitgeber gearbeitet hat.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitslosenversicherung [alle RV hierzu]

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TzBfG [alle RV hierzu]